

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wochenendhausgebiet im Außendeich“, Ortsteil Rechtenfleth der Gemeinde Hagen im Bremischen

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Wochenendhausgebiet im Außendeich', Ortsteil Rechtenfleth beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Wochenendhausgebiet im Außendeich', 1. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Diese gegebene Möglichkeit ist für Planungsfälle entwickelt worden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, einer Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen und somit zu einer innerörtlichen Siedlungsentwicklung und Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Siedlungszusammenhanges beitragen und die maximale Größe der Grundfläche von 20.000m² unterschreiten.

Dieses Verfahren ermöglicht eine Vereinfachung und Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens. Dies beinhaltet, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um eine Teilfläche östlich des Campingplatzes Weserhenne. Die beabsichtigte Planung der Gemeinde Hagen im Bremischen strebt eine planungsrechtliche Absicherung gewachsener Baustrukturen im Plangebiet an. Die Bestandsanlagen sind seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Jahre 1963 auf Grundlage entsprechender Genehmigungen gewachsen. Zudem soll die vorliegende Bauleitplanung moderate Erweiterungen der Wochenendhäuser zur bedarfsgerechten Modernisierung einheitlich ermöglichen, sodass die Nutzbarkeit der Bestandsgebäude auch langfristig abgesichert werden kann.

Mit der vorliegenden Änderung wird ausschließlich auf bereits genutzte und bestehende Flächen des Wochenendhausgebietes zurückgegriffen, so dass es zu keiner Inanspruchnahme unbebauter Flächen im Außenbereich kommt.

Der Bereich der vorliegenden Bauleitplanung liegt nordwestlich des Hauptortes der Gemeinde Hagen im Bremischen, südwestlich des Ortsteils Rechtenfleth und westlich des Außendeichs direkt an der Weser.

Die räumliche Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Abb. 1: Räumliche Lage des Plangebietes 

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Wochenendhausgebiet im Außendeich', Ortsteil Rechtenfleth beschlossen.

Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Der Planentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Hagen im Bremischen, www.hagen-cux.de unter *Leben in Hagen/Bauen/Bauleitpläne* eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Außerdem sind die Planunterlagen auch unter www.instara.de (Leistungen → Kundenportal → Gemeinde Hagen im Bremischen) einzusehen.

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Satzung und der Begründung, liegt zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 3 der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen im Bremischen in der Zeit

vom 15. Mai 2024 bis 17. Juni 2024

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten, mit telefonischer Anmeldung unter Tel. 04746/8738,

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 5 BauGB).

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 'e' der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hagen im Bremischen, 22. April 2024

Gemeinde Hagen im Bremischen

(L.S.)

**gez. Andreas Wittenberg
Der Bürgermeister**